

Einladung

– öffentlich –

Sitzung 22

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **22.03.2021, 19.30 Uhr**, in der **Goldberghalle Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen. Wer gesundheitliche Bedenken für sich bzw. seine Angehörigen hat, ist zur Teilnahme nicht verpflichtet. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden keine Getränke gestellt, bitte bringen Sie sich bei Bedarf selbst etwas mit. Beim Zugang zur Halle wird gebeten, die Abstandsregeln zu beachten und Alltagsmasken zu tragen. Bitte beachten Sie, dass wir während der Sitzung gegebenenfalls lüften müssen und dies zu einer eher kühlen Raumtemperatur führen kann.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Klaus Vosberg
2. Freiwillige Feuerwehr, hier: Bestätigung des Wahlergebnisses vom 05.03.2021 und Bestellung der neuen Kommandanten
3. Beiträge Kernzeitbetreuung, hier: Beiträge in der Notgruppe und bei Schulschließung
4. Verschiedenes
5. Frageviertelstunde



Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 1 Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Klaus Vosberg

Sachverhalt

In der Gemeinde Oberried wurde am 17.01.2021 die Wahl des Bürgermeisters durchgeführt. Die Wahl wurde gemäß § 45 der Gemeindeordnung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Danach ist zum Bürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Gemeinde Oberried hatte am Tag der Wahl 2.349 Wahlberechtigte. Abgegeben wurden 1.600 gültige Stimmen und 4 ungültige Stimmen (zusammen somit 1.604 abgegebene Stimmen). Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber und den bisherigen Amtsinhaber, Klaus Vosberg, 1.066 Stimmen. Gegen die Wahl wurde kein Einspruch eingelegt. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat als zuständige Kommunalaufsicht die Wahl geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Der entsprechende Wahlprüfungsbescheid erging am 01.02.2021. Herr Vosberg ist damit erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Oberried gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt gemäß § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung acht Jahre. Sie schließt sich an das Ende der vorangegangenen Amtszeit (04.04.2021) an. Gemäß § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung verpflichtet ein Mitglied des Gemeinderats den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung. In der Gemeinde Oberried ist es üblich, dass das älteste Mitglied des Gemeinderats die Verpflichtung vornimmt. Dies ist Gemeinderat Albert Rees, der bereits zugesagt hat, Herrn Vosberg zu verpflichten. Die Verpflichtungsformel enthält folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Normalerweise wird der Bürgermeister in feierlicher Form auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde und ihren Einwohnern sowie dem Staat hingewiesen. Auf Grund der Corona-Pandemie ist dies leider nicht möglich. Auf ein feierliches Rahmenprogramm wird daher verzichtet.

TOP 2 Freiwillige Feuerwehr, hier: Bestätigung des Wahlergebnisses vom 05.03.2021 und Bestellung der neuen Kommandanten

Beschlussantrag

Der Gemeinderat bestätigt das Wahlergebnis der am 5. März 2021 ausgezählten Wahlen zum Gesamtkommandanten und Stellvertreter, sowie der Abteilungskommandanten und deren jeweiligen Stellvertretern. Die Mitglieder der Feuerwehr werden entsprechend ihrer Wahl von der Gemeinde bestellt.

Sachverhalt

Auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie fiel die Jahresversammlung der Freiwilligen Feuerwehr mit ihren Abteilungen Oberried und Hofgrund als eine der ersten Veranstaltungen im März 2020 aus. Auch war es nicht möglich, die Jahreshauptversammlung bis jetzt nachzuholen. Deshalb haben Verwaltung und der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr entschieden im Februar und März 2021 Briefwahlen durchzuführen. Diese wurden am 5. März im Rathaus Oberried ausgezählt, die Ergebnisse lauten wie folgt:

Wahlberechtigte	73	
Abgegebene Wahlbriefe	69	
Ungültige Stimmen	5	
Gewählt als		
Gesamtkommandant:	Alexander Jautz	55 Stimmen von 62
Stellv. GKmd.	Hanspeter Rees	55 Stimmen von 60
Abt. Kmd. Oberried:	Alexander Jautz	22 Stimmen von 41
Abt. Kmd. Hofgrund:	Timo Rees	21 Stimmen von 22
stv. Abt. Kmd. Hgd.:	Stefan Franz	21 Stimmen von 22
1. stv. Abt. Kmd. Ob.:	Christian Barhofer	38 Stimmen von 42
2. stv. Abt. Kmd. Ob.:	Daniel Zähringer	35 Stimmen von 41

Alle Gewählten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr haben im Vorfeld ihre Bereitschaft zur Übernahme der entsprechenden Ämter erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufgaben werden entsprechend der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gemeindefeuerwehr (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 29.10.2013 in Kraft getreten am 01.01.2014 entschädigt.

TOP 3 Beiträge Kernzeitbetreuung, hier: Beiträge in der Notgruppe und bei Schulschließung

Beschlussantrag

Die Beiträge für die Kernzeitbetreuung werden prinzipiell für Zeiträume der Schulschließung ausgesetzt. Der Gemeinderat beschließt weiter die Festsetzung der Beiträge in der Notgruppe der Kernzeitbetreuung wie folgt:

Betreuungszeit	Kosten 1. Kind regulär	Notgruppe	
7:00-8:30 und 11:50-14:00	56,00 € (41,00€ für 2. Kind)	56,00 € (41,00€) / 20 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 Bis 2 Tage pro Woche	72,00 €	72,00 €/ 8 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 3 Tage pro Woche	108,00 €	108,00 €/ 12 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 4-5 Tage pro Woche	144,00 €	144,00 €/ 16 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	

Die Beiträge werden im Nachhinein erhoben.

Die Festsetzung erfolgt für die Dauer der Einrichtung der Notgruppe (01.01.2021 bis voraussichtlich 31.03.2021). Danach richten sich Höhe und Fälligkeit wieder nach der Satzung.

Sachverhalt

Aufgrund der Corona Sachlage fand ab dem 16.12.2020 keine Kernzeitbetreuung für alle angemeldeten Kinder der Grundschule statt. Regulärer Ferienbeginn im Dezember wäre am 18.12.2020 gewesen, so dass für den Dezember noch die Kernzeitbeiträge lt. Satzung abgebucht wurden. Die Grundschule öffnete zum regulären Schulbetrieb wieder am 15.03.2021. Es wird vorgeschlagen vom 01.01.2021 bis einschließlich 31.03.2021 bei der tageweisen Abrechnung zu bleiben. Kinder, bei denen die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, konnten während der Schulzeit (8.30 Uhr bis 11.50 Uhr) die Notbetreuung in der Grundschule besuchen bzw. den eingeschränkten Präsenzunterricht und davor und danach je nach Bedarf und Anmeldung die Notbetreuung der Kernzeit.

§ 6 Nr. 4 der Satzung über die Kernzeit und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule sieht folgendes vor:

Die Beiträge sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum die Einrichtung besuchen oder nicht. Da die Beiträge eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Betreuung darstellen, sind diese grundsätzlich auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung voll zu zahlen.

Aufgrund der Gefährdungssituation ist jedoch zu wünschen, dass so wenige Kinder wie nötig die Einrichtung besuchen.

Die Erhebung der Beiträge für die komplette Zeit der Schließung und Notversorgung ist somit nicht gerechtfertigt. In dieser Ausnahmesituation soll eine abweichende Regelung zur Satzung getroffen werden.

Die Erhebung der Beiträge soll entgegen § 7 Nr. 1 der Satzung am Ende des Monats erfolgen. Die Abrechnung wird taggenau vorgenommen und orientiert sich an den monatlichen Beiträgen.

Betreuungszeit	Kosten 1. Kind regulär	Notgruppe	
7:00-8:30 und 11:50-14:00	56,00 € (41,00€ für 2. Kind)	56,00 € (41,00€) / 20 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 Bis 2 Tage pro Woche	72,00 €	72,00 € / 8 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 3 Tage pro Woche	108,00 €	108,00 € / 12 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	
Nachmittage bis 16:30 4-5 Tage pro Woche	144,00 €	144,00 € / 16 Tage x inanspruchgenommene Betreuungstage	

Die Kosten für das 2. Kind errechnen sich entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erträge aus den Beiträgen für die Kernzeitbetreuung verringern sich je nach tatsächlicher Nutzung der Notgruppe der Kernzeitbetreuung.